

# CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR **BETRIEBE**




## Steuerliche Entlastung bei allen Unternehmens- und Betriebsübertragungen

Position der WKÖ

31.07.2015, 11:38

Sämtliche Begünstigungen des Neugründungs-Förderungsgesetzes (NeuFög) sollten auch für Übernahmen von KMU gelten, somit auch die für Neugründer vorgesehenen Lohnnebenkosten-Begünstigung, wonach im ersten Jahr keine Beiträge zur Unfallversicherung, keine Dienstgeberbeiträge und Dienstgeberzuschläge usw. zu entrichten sind.

### Das könnte Sie auch interessieren



**WKÖ EU-Wirtschaftspanorama 10/2021**  
Ausgabe 12. März 2021 > mehr



**Lehre: Schnuppertage in den heimischen Betrieben sind sicher**  
Berufsorientierung darf keine Pause machen - Testungen gewährleisten sicheres Schnuppern für den erfolgreichen Start in die Berufskarriere > mehr

